

Burg Hohenzollern

c) *Schießstände*

Der gleiche Vertrag vom 25. Oktober 1855, mit dem die Stadt Hechingen Gelände für einen Exerzierplatz zur Verfügung stellte, regelte auch die Frage eines Schießplatzes. So überließ die Stadt Hechingen „zur Benützung durch die nach Hohenzollern bestimmte Garnison die auf der städtischen Schafwaide zwischen dem Martins- und Wasserthurm-Berge gelegene Schießstätte“.¹⁶⁷ Zweifellos handelte es sich um das Gelände, an dessen Rand heute das Schützenhaus steht. Auch dieser Schießplatz durfte ab 1861 von den zwei Landwehr-Infanterie-Kompanien in Hechingen mitbenutzt werden. Der Platz war frei von Wohngebäuden und Verkehrsstraßen. Permanente Bauten brauchten nicht errichtet zu werden. Die Schußweite reichte für Schießübungen auf 1000–1200 Schritt, also etwa auf 500–600 Meter. Es war ein Platz zum Schießen in freiem Gelände, zum gefechtsmäßigen Schießen, wie man heute sagen würde.

Wie bereits gesagt, war gleichzeitig Gelände am Karrenbühl von der Gemeinde Zimmern gepachtet worden. Dort sollte ein Schießstand errichtet werden. Allerdings wurden alle notwendigen Arbeiten dazu, wie Bau einer Schießhütte, von Kugelwällen usw., bis zum Eintreffen der Truppe zurückgestellt.

Hauptmann v. Hertzberg, Kompaniechef der 4. Gardeschützen-Kompanie, stellte bald nach Eintreffen auf der Burg fest, daß der Karrenbühl wohl als Exerzierplatz einigermaßen geeignet schien, daß aber dort kein Schießstand angelegt werden konnte. Er hätte völlig frei und allen Winden ausgesetzt gelegen, unmittelbar an der zur Burg führenden Straße, deren in Serpentina nach oben geführten Abschnitte an drei Stellen, zwar in verschiedenen Horizontalen, aber doch in derselben Vertikalebene mit der Schußrichtung sich befinden würden. Die belebte Straße konnte nicht abgesperrt werden. Ein durch den Knall des Schießens verursachtes Scheuwerden von Pferden – und es gab damals ja nur Pferdefuhrwerke – hätte bei den z. T. sehr steil abfallenden Straßenrändern schwere Unfälle verursachen können; ganz abgesehen davon, daß durch einen unglücklichen Zufall Schüsse auf die Straße gefallen wären. Mit anderen Worten war eben an dieser Stelle die erforderliche Sicherheit nicht gegeben.

Der von Hauptmann v. Hertzberg vorgeschlagene Platz „im Tal bei der Gerichtslinde“ hatte den Vorzug, von Bergen eingeschlossen und auf der Südseite von Wald begrenzt zu sein. Der Stand war also, soweit möglich, wind- und wettergeschützt. Auf diesem Platz sollten eine „Schießhütte“ errichtet werden und vier Kugelwälle. Außerdem wurden etwa 300 Bäume zur Umpflanzung und Abgrenzung des Platzes benötigt. Dabei sollten die Erdarbeiten von der Truppe vorgenommen werden, sofern die Kasernenverwaltung das nötige Werkzeug zur Verfügung stellen würde. Dieser Schießstand lag westlich des Exerzierplatzes und trug gleich ihm den Namen „Schießplatz im Tal bei der Gerichtslinde“. Er konnte nach Beseitigung von Schnee auch im Winter benutzt werden. Die Schußweite war bis 300 Meter möglich.

Der Weg zum Schießstand wie auch zum Exerzierplatz führte zur Hälfte über die Zollerstraße und zur Hälfte über Feldwege bei bis zu 25 Prozent Steigung bzw.

¹⁶⁷ vgl. Anm. 164.